



Landesorganisation
Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilungsmanagement
z.H. Herrn Dr. Horst Felsner
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, 2017-06-20

**Bericht über die Prüfung des Rechenschaftsberichtes 2016
Gemäß dem Kärntner Parteienförderungsgesetz
SPÖ Kärnten Landesorganisation
Zahl : 02-FINB-4400/19-2015**

Amt der Kärntner Landesregierung		
Eing.: 20. Juni 2017		
Fin. B-4400/16, 17		
Bearbeiter	Beilagen	

Sehr geehrter Herr Dr. Felsner !

Als Anlage erhalten Sie ein Exemplar des Berichtes über die Prüfung des Rechenschaftsberichtes 2016 gemäß dem Kärntner Parteienförderungsgesetzes LGBl. Nr. 83/1191 i. d. F. 80/2015 zu Ihrer geschätzten Verwendung.

Mit besten Grüßen

F. d. SPÖ Kärnten


Sozialdemokratische Partei Österreich
Landesgeschäftsstelle Kärnten
A-9020 KLAGENFURT
Lidmanskýgasse 15 - Tel. 0463 - 577 880
www.kaernten.spoe.at - kaernten@spoe.at

i.A. Renate Pichler

Anlage erwähnt.

9020 Klagenfurt am Wörthersee
Lidmanskýgasse 15
Tel.: +43 (0)463/577 88
Fax: +43 (0)463/545 70
Mail: kaernten@spoe.at
www.kaernten.spoe.at

B E R I C H T

über die Prüfung
des **Rechenschaftsberichtes 2016** gemäß
dem Kärntner Parteienförderungsgesetz
LGBl.Nr. 83/1991 i.d.F. 80/2015 der

Sozialdemokratische Partei Österreichs
Landesorganisation Kärnten

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUFTRAG	1
2	DIE RECHTLICHEN VERHÄLTNISSE	1
3	UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERZEICHNENDEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS	2
4	DER RECHENSCHAFTSBERICHT	3
4.1	Allgemein.....	3
4.2	Rechenschaftsbericht der SPÖ Kärnten	5
4.3	Prüfungshandlungen	6
5	DIE LANDESFÖRDERUNG UND IHRE VERWENDUNG	7
6	ERGEBNIS DER ÜBERPRÜFUNG	9
6.1	Rechenschaftsbericht.....	9
6.2	Berichterstattung gemäß § 4 K-PFG.....	10
6.3	Bestätigung	11

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: Unabhängigkeitserklärung des unterzeichnenden Wirtschaftsprüfers

Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

1 AUFTRAG

Der Landesgeschäftsführer der

Sozialdemokratischen Partei Österreichs - Landesorganisation Kärnten,

Herr Ing. Daniel Fellner, hat uns mit Schreiben vom 19. Dezember 2016 beauftragt, gemäß dem Kärntner Parteienförderungsgesetzes, LGBl.Nr. 83/1991 i.d.F. 80/2015 (nachfolgend „K-PFG“) den von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs – Landesorganisation Kärnten (nachfolgend „SPÖ Kärnten“) erstellten Rechenschaftsbericht des Jahres 2016 zu prüfen.

Wir haben die Prüfung im Mai und Juni 2016 unter der Leitung von Herrn Mag. Ernst Malleg, Wirtschaftsprüfer, in den Räumlichkeiten der SPÖ Kärnten in Klagenfurt am Wörthersee, Lidmanskyygasse 15, durchgeführt.

Als Unterlage für unsere Prüfung dienten der Jahresabschluss sowie die Saldenliste und die Konten zum 31. Dezember 2016 der SPÖ Kärnten. Allfällige zusätzliche Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch Herrn Andreas Kraßnitzer, Landesfinanzreferent, und durch die zuständige Mitarbeiterin für den Bereich Buchhaltung und Personalverrechnung, Frau Renate Pichler, bereitwillig erteilt.

2 DIE RECHTLICHEN VERHÄLTNISSE

Die Pflicht zur Überprüfung des Rechenschaftsberichts ergibt sich aus § 4 Abs 1 des K-PFG. Die im Rechenschaftsbericht auszuweisenden Postitionen sind in § 4 Abs 2 des K-PFG angegeben.

Gemäß § 4 Abs 4 des K-PFG ist der durch einen Wirtschaftsprüfer überprüften Rechenschaftsbericht für das Förderjahr 2016 bis zum 15. Juni des der Förderung folgenden Kalenderjahres an die Kärntner Landesregierung, Abteilung 2 (Kompetenzzentrum für Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau), zu übermitteln.

3 UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERZEICHNENDEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Hinsichtlich der Überprüfung des Rechenschaftsberichts der

**Sozialdemokratischen Partei Österreichs
Landesorganisation Kärnten**

erklärt Herr Mag. Ernst Malleg, Wirtschaftsprüfer, dass eine Unvereinbarkeit gemäß § 4 Abs 3 K-PFG in Verbindung mit § 9 des Parteiengesetzes 2012, BGBl I Nr. 56/2012, nicht vorliegt.

Eine Befangenheit, welche uns von der Prüfung des Rechenschaftsberichtes ausschließen würde, liegt demnach nicht vor.

Die unterfertigte Unabhängigkeitserklärung liegt diesem Bericht als Anlage 1 bei.

4 DER RECHENSCHAFTSBERICHT

4.1 Allgemein

Gemäß § 4 Abs 2 des K-PFG sind im zu überprüfenden Rechenschaftsbericht nachfolgende Positionen auszuweisen:

a) die Einnahmen der Landtagspartei:

1. Mitgliedsbeiträge;
2. die Höhe der jährlichen Landesförderung gemäß § 3 Abs 1, gegliedert nach der Förderung für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären (§ 3 Abs 1 lit. a) und für die Förderung der Erfüllung der sonstigen Aufgaben im Sinne des § 1, und zwar jeweils einschließlich des hierfür erforderlichen personellen und sachlichen Aufwandes (§ 3 Abs 1 lit b);
3. besondere Beiträge von den der Landtagspartei angehörenden Abgeordneten und Funktionären;
4. Kapitalerträge und Zinsen sowie Erträge aus sonstigem Vermögen;
5. Zuwendungen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen);
6. sonstige Ertrags- und Einnahmenarten, die gesondert auszuweisen sind;
7. Spenden;

b) die Ausgaben der Landtagsparteien:

1. der Personalaufwand, getrennt nach Personalaufwand für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie für die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären und für die Erfüllung der sonstigen Aufgaben im Sinne des § 1;
2. Büroaufwand und Anschaffungen;
3. Sachaufwand, getrennt nach Sachaufwand für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie für die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären und für die Erfüllung der sonstigen Aufgaben im Sinne des § 1;
4. Veranstaltungen;
5. Fuhrpark;
6. sonstiger Sachaufwand für Administration;
7. Mitgliedsbeiträge;
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten;
9. Aufwand für Kredite und Bildung von Reserven;
10. sonstige Aufwandsarten, wobei solche über 10.000 Euro gesondert auszuweisen sind.“

4.2 Rechenschaftsbericht der SPÖ Kärnten/

Der Rechenschaftsbericht der SPÖ Kärnten stellt sich wie folgt dar:

Rechenschaftsbericht gem. K-PFG § 4 Abs. 1 für das Förderjahr 2016

a)	EINNAHMEN		Detail	Gruppe	Gesamt
1.	Mitgliedsbeiträge			551.905,37	
2.	Landesförderung K-PFG				
	§ 3 Abs. 1 a)		382.671,20		
	§ 3 Abs. 1 b)		1.975.264,00	2.357.935,20	
3.	Beiträge von Abgeordneten und Funktionären				
	Mandatsabgaben		106.206,72		
	freiwillige Mandatsabgaben		480,00	106.686,72	
4.	Kapitalerträge und Zinsen			11.632,01	
5.	Kostenloses Personal				
6.	sonstige Ertrags- und Einnahmenarten				
	Weiterverrechnete Kosten		68.816,19		
	Unterstützung Bundesgeschäftsstelle		-		
	sonstige Einnahmen		26.542,05	95.358,24	
7.	Spenden			27,60	
	SUMME EINNAHMEN				3.123.545,14
b)	AUSGABEN				
1.	Personalaufwand				
	Personalaufwand lt. § 3 Abs. 1 a) K-PFG		246.276,74		
	sonstiger Personalaufwand lt. § 1 K-PFG		1.004.472,83	1.250.749,57	
2.	Büroaufwand und Anschaffungen				
	Büroaufwand		246.899,89		
	Anschaffungen		40.496,68	287.396,57	
3.	Sachaufwand				
	sonstige		77.479,73		
	Werbeaufwand		28.528,55		
	Aufwand Institutionen		207.248,49		
	Förderungen Bezirksorganisationen		90.000,00		
	Sachaufwand lt. § 3 Abs. 1 a) K-PFG		174.618,96	577.875,72	
4.	Veranstaltungen				
	Aufwand diverse Wahlen		64.180,32		
	sonstige		102.837,29	167.017,61	
5.	Fuhrpark			17.345,51	
6.	sonstiger Sachaufwand für Administration				
7.	Mitgliedsbeiträge				
	Anteil Bundes-SPÖ aus Mitgliedsbeiträgen			194.520,40	
8.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten			77.429,17	
9.	Aufwand für Kredite, Bildung von Reserven			6.084,55	
10.	sonstige Aufwandsarten			13.228,54	
	SUMME AUSGABEN				2.591.647,64
	MITTELÜBERSCHUSS				531.897,50

4.3 Prüfungshandlungen

Im Zuge der Prüfung des Rechenschaftsberichtes der SPÖ Kärnten haben wir uns den Jahresabschluss 2016, die dazugehörigen Saldenlisten sowie die einzelne Belege vorlegen lassen. Während der in den Räumlichkeiten der SPÖ Kärnten vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir außerdem Einsicht in die wichtigsten Aufwands- und Ertragskonten genommen.

Dabei haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichtes überzeugt.

5 DIE LANDESFÖRDERUNG UND IHRE VERWENDUNG

Gemäß § 3 des geltenden Kärntner Parteienförderungsgesetzes (K-PFG), LGB. Nr. 83/1991 idF LGBl. Nr. 80/2015 gliedert sich die jährliche Landesförderung in:

- a) eine Förderung der Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie Förderung der Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären und
- b) eine Förderung der Erfüllung der sonstigen Aufgaben im Sinne des § 1 K-PFG, und zwar jeweils einschließlich des hierfür erforderlichen personellen und sachlichen Aufwandes.

Mit Bescheid des Amts der Kärntner Landesregierung, Abteilung 2 – Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau – vom 23. Dezember 2015 erhielt die SPÖ Landesorganisation Kärnten für das Kalenderjahr 2016 entsprechend der oben angeführten Gliederung folgende Beträge:

	Fördermittel	Mittelverwendung
§ 3a	EUR 382.671,20	EUR 420.895,70
§ 3b	EUR 1.975.264,00	EUR 1.976.231,54
SUMME	EUR 2.357.935,20	EUR 2.397.127,24

Die obige Darstellung zeigt die direkte Mittelverwendung im Jahr 2016 gemäß § 3a und § 3b.

Sozialdemokratische Partei Österreichs
Landesorganisation Kärnten

Die Mittelverwendung im Jahr 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

Mittelverwendung § 3a K-PFG

Ausgaben RB § 4 Pkt. 1	Personalkosten Öffentlichkeitsarbeit	EUR	246.276,74	
Ausgaben RB § 4 Pkt. 3	Sachaufwand Öffentlichkeitsarbeit	EUR	<u>174.618,96</u>	
		EUR	<u>420.895,70</u>	

Mittelverwendung § 3b K-PFG

Ausgaben RB § 4 Pkt. 1	Personalaufwand	EUR	1.250.749,57	
	abzüglich Personalkosten § 3a	EUR	<u>-246.276,74</u>	EUR 1.004.472,83
Ausgaben RB § 4 Pkt. 2	Büroaufwand und Anschaffungen			EUR 287.396,57
Ausgaben RB § 4 Pkt. 3	Sachaufwand	EUR	577.875,72	
	abzüglich Sachaufwand § 3a	EUR	<u>-174.618,96</u>	EUR 403.256,76
Ausgaben RB § 4 Pkt. 4	Veranstaltungen			EUR 167.017,61
Ausgaben RB § 4 Pkt. 5	Fuhrpark			EUR 17.345,51
Ausgaben RB § 4 Pkt. 6	sonstiger Sachaufwand Administration			EUR 0,00
Ausgaben RB § 4 Pkt. 7	Mitgliedsbeiträge			EUR 0,00
Ausgaben RB § 4 Pkt. 8	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten			EUR 77.429,17
Ausgaben RB § 4 Pkt. 9	Aufwand für Kredite, Bildung u. Reservén			EUR 6.084,55
Ausgaben RB § 4 Pkt. 10	sonstige Aufwandsarten			EUR <u>13.228,54</u>
		EUR	<u>1.976.231,54</u>	

Die im Wirtschaftsjahr 2015 gebildete gebundene Rücklage in Höhe von EUR 147.100,00 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

6 ERGEBNIS DER ÜBERPRÜFUNG

6.1 Rechenschaftsbericht

Die Buchhaltung der SPÖ Kärnten erfolgt direkt in der Parteizentrale in Klagenfurt auf einer eigenen EDV-Anlage. Die verwendete Standard-Software ist „RZA Fibu“ vom RZA Rechenzentrum Amaliendorf GmbH.

Die Einsicht in die Bücher und Schriften hat ergeben, dass das Rechnungswesen der SPÖ Kärnten als ordnungsgemäß zu bezeichnen ist.

Die Ablage der Belege erfolgt in übersichtlicher, geordneter Weise, sodass der unmittelbare Zugriff möglich ist. Der verwendete Kontenplan und die Gliederung der Saldenliste entsprechen den Erfordernissen, die aus den Aufgaben der Landesorganisation resultieren.

6.2 Berichterstattung gemäß § 4 K-PFG

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Jahres 2016 der SPÖ Kärnten hat zu keinerlei Beanstandungen sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht geführt.

Mit Bescheid des Amts der Kärntner Landesregierung, Abteilung 2 – Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau - vom 23. Dezember 2015 erhielt die SPÖ Landesorganisation Kärnten für das Kalenderjahr 2016 entsprechend der oben angeführten Gliederung folgende Beträge:

	Fördermittel	Mittelverwendung
§ 3a	EUR 382.671,20	EUR 420.895,70
§ 3b	EUR 1.975.264,00	EUR 1.976.231,54
SUMME	EUR 2.357.935,20	EUR 2.397.127,24

Die obige Darstellung zeigt die direkte Mittelverwendung im Jahr 2016 gemäß § 3a und § 3b.

Die im Wirtschaftsjahr 2015 gebildete gebundene Rücklage in Höhe von EUR 147.100,00 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

6.3 Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass der Rechenschaftsbericht des Jahres 2016 der

**Sozialdemokratischen Partei Österreichs
Landesorganisation Kärnten**

nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Prüfung ergab die direkte Mittelverwendung im Jahr 2016 gemäß § 3a und § 3b.

Die Mittelverwendung im Jahr 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

Mittelverwendung § 3a K-PFG

Ausgaben RB § 4 Pkt. 1	Personalkosten Öffentlichkeitsarbeit	EUR	246.276,74
Ausgaben RB § 4 Pkt. 3	Sachaufwand Öffentlichkeitsarbeit	EUR	<u>174.618,96</u>
		EUR	<u>420.895,70</u>

Mittelverwendung § 3b K-PFG

Ausgaben RB § 4 Pkt. 1	Personalaufwand	EUR	1.250.749,57		
	abzüglich Personalkosten § 3a	EUR	<u>-246.276,74</u>	EUR	1.004.472,83
Ausgaben RB § 4 Pkt. 2	Büroaufwand und Anschaffungen			EUR	287.396,57
Ausgaben RB § 4 Pkt. 3	Sachaufwand	EUR	577.875,72		
	abzüglich Sachaufwand § 3a	EUR	<u>-174.618,96</u>	EUR	403.256,76
Ausgaben RB § 4 Pkt. 4	Veranstaltungen			EUR	167.017,61
Ausgaben RB § 4 Pkt. 5	Fuhrpark			EUR	17.345,51
Ausgaben RB § 4 Pkt. 6	sonstiger Sachaufwand Administration			EUR	0,00
Ausgaben RB § 4 Pkt. 7	Mitgliedsbeiträge			EUR	0,00
Ausgaben RB § 4 Pkt. 8	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten			EUR	77.429,17
Ausgaben RB § 4 Pkt. 9	Aufwand für Kredite, Bildung u. Reserven			EUR	6.084,55
Ausgaben RB § 4 Pkt. 10	sonstige Aufwandsarten			EUR	<u>13.228,54</u>
		EUR		<u>1.976.231,54</u>	

Die im Wirtschaftsjahr 2015 gebildete gebundene Rücklage in Höhe von EUR 147.100,00 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Darüberhinaus bestätigen wir die widmungsgerechte Verwendung der Fördermittel entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Parteienförderungsgesetzes, LGBl.Nr. 83/1991 i.d.F. 80/2015.

Klagenfurt, 14. Juni 2017

CONFIDA SÜD
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Ernst Malleg
Wirtschaftsprüfer

**Anlage 1: Unabhängigkeitserklärung des
unterzeichnenden Wirtschaftsprüfers**

UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERZEICHNENDEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Hinsichtlich der Überprüfung des Rechenschaftsberichtes 2016 der

Sozialdemokratischen Partei Österreichs

Landesorganisation Kärnten

erklärt Herr Mag. Ernst Malleg, Wirtschaftsprüfer, dass eine Unvereinbarkeit gemäß § 4 Abs 3 K-PFG in Verbindung mit § 9 des Parteiengesetzes 2012, BGBl I Nr. 56/2012, nicht vorliegt.

Eine Befangenheit, welche uns von der Prüfung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2016 ausschließen würde, liegt demnach nicht vor.

Klagenfurt, 14. Juni 2017

CONFIDA SÜD
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Ernst Malleg
Wirtschaftsprüfer